

**Antrag an das 21. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin**

4. Sitzung am 05. Juli 2013

Antragssteller\_innen: Referent\_innenRat

**Antrag zur Zahlung einer monatl. Aufwandsentschädigung für das Referat für LGBTI nach § 10 Absatz (2) Satz 3 der „Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin“.**

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

*Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für das am 27. Juni 2013 neu gegründete besondere Referat für LGBTI nach § 10 Absatz (2) Satz 3 der „Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin“.*

*Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt nach § 8 Absatz (4) der o.g. Satzung einen halben BAföG-Höchstsatz. Sie wird erstmalig ab Juli 2013 gewährt.*

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den in der Satzung genannten Regelungen.

Neue Fianzielle Auswirkung:

(Die Berechnung bezieht sich auf ein gesamtes Haushaltsjahr von 12 Monaten.)

1 Referat \* 0,5 BAföG-Höchstsatz à 335,00 € \* 12 Monate = 4020,00 €.